Ueber die Bedingungen eines gedeihlichen Religionsunterrichtes in den Gymnasien.

Die gewaltigen Erschütterungen der Neuzeit, welche Kirche und Staat in ihrer Existenz bedrohten und dadurch einen unwiderlegbaren Beweis von der falschen Geistesrichtung eines großen Theiles auch des preußischen Volkes lieferten, haben Freunde jener beiden durch göttliche Ordnung geheiligten Institutionen zum ernsten Nachdenken über die Ursachen der Verirrung und die Mittel zur Rückleitung der Verirrten in die rechte Bahn bewogen. Man hat erkannt, daß vornehmlich weit verbreitete Entfremdung von christlichreligiösem Geiste geschadet hat, und erwartet von der Wiederaneignung lebendiger Vertrautheit mit demselben die wirksamste Heilung des Uebels. Zwar habe die Kirche, das gesammte christliche Volk und jeder einzelne Christ den Beruf, für die Erreichung dieses Zwekes nach Kräften mitzuwirken; doch falle diese Aufgabe nach der Natur der Verhältnisse hauptsächlich den öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu.

Es entsteht hier aber die Frage, ob man den Einfluß der Schule in dieser Beziehung nicht überschätze, und ob dieselbe wirklich das zu leisten vermöge, was man von ihr fordert. Die Ansichten hierüber sind getheilt: Viele veranschlagen die Macht der Schule hoch, Andere gering. Letztere behaupten, daß Einflüsse des elterlichen Hauses, anderer Umgebungen, leicht zugänglicher Lektüre mächtiger seien, als Vorbild, Wort, Zuchtmittel der Lehrer. Niemand wird leugnen, daß Einwirkungen außerhalb der Schule das Werk der Jugendbildung fördern oder hemmen, ja bei einzelnen Individuen auch die redlichsten Bemühungen der Lehrer fast gänzlich vereiteln können; Niemand wird aber auch zu beweisen vermögen, daß im Allgemeinen die Wirksamkeit der Schule vornehmlich von den außer ihr liegenden Einflüssen abhängig sei. Wäre dieses der Fall; so hätten Macht der Lehrgegenstände, Empfänglichkeit der Jugend für das Wahre und Gute, vieljähriger Schulbesuch, wie Berufsliebe, Plan und Methode, Autorität der Lehrer bei Eltern und Schülern einen nur untergeordneten Werth. Dieses sind aber unbestreitbar bedeutendere und wirksamere Momente bei der Jugendbildung, als die gewöhnlich flüchtigen und planlosen Eindrücke außerhalb der Schule.

Man darf daher gewisse Leistungen von den öffentlichen Bildungsanstalten fordern und macht sie mit Recht dafür verantwortlich. Daß sich dieselben aber nicht nur die Aufgabe intellektueller, sondern auch sittlichreligiöser Bildung der Schüler und zwar in gleichem Maße

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stellen müssen, wenn anders schädliche Einseitigkeit vermieden werden soll, leuchtet von selbst ein.

Bei der sittlichreligiösen Bildung der Jugend eines christlichen Volkes wird es aber wesentlich darauf ankommen, welche Stellung die Lehrer selbst zur christlichen Wahrheit einnehmen, ob ihr übriges Wissen mit derselben vermittelt, und ihre Welt- und Lebensansicht von dem Lichte derselben erleuchtet ist. Fragen wir nun, wo die Lehrer unserer niederen und höheren Schulanstalten in der Regel ihre religiöse Bildung erhalten; so ist die Antwort hierauf: jene in den Seminarien, diese in den Gymnasien. Und wer sind die Lehrer an den Seminarien? Wieder großentheils Männer, die eine Gymnasialbildung empfangen haben und in dem Geiste unterrichten werden, in dem sie selbst unterrichtet sind. Doch nicht nur ein großer und wichtiger Theil des gesammten Lehrerstandes, sondern auch alle, die sich dem Predigtamte, Richterstande, der Staatsverwaltung, Heilkunst widmen und viele von denen, die einflußreiche Stellungen im Privatleben einnehmen, verdanken dem Gymnasialunterrichte ihre religiösen Anschauungen, wiewohl zugegeben werden muß, daß dieselben durch reiche Lebenserfahrungen und selbstständige Studien geläutert und vervollkommet werden können. Hieraus erhellet, wie viel darauf ankommt, daß die Gymnasien in christlichreligiöser Beziehung ihre Aufgabe lösen. Daß dieses geschehe, wird von Vielen bestritten, ja man macht den Gymnasien gerade zu den Vorwurf der Unchristlichkeit und hat bereits höhere Lehranstalten gegründet, die sich die christlichreligiöse Bildung der Jugend nicht minder, als die intellektuelle angelegen sein lassen. Mögen nun die Urtheile über Christlichkeit oder Unchristlichkeit der Gymnasien immerhin nur auf individuellen Erfahrungen und Ansichten beruhen und des Beweises allgemeiner Gültigkeit bedürfen; so ist es doch unbestreitbar, daß es die ursprüngliche und bleibende Bestimmung jener, wie aller Schulen ist, christlichreligiösen Sinn und heilige Willenskraft in der Jugend zu wecken und zu pflegen. Da das nächste und geeignetste Mittel hierzu sich im Religionsunterrichte darbietet, dessen Gedeihlichkeit aber an die Erfüllung gewisser Bedingungen geknüpft ist; so dürfte es nicht unangemessen sein, die Frage über letztere im Folgenden zu erörtern.

Ist das Gedeihen irgend eines Unterrichtszweiges der Gymnasien den Einwirkungen außerhalb der Schule ausgesetzt; so ist es vornehmlich das des Religionsunterrichtes. Das elterliche Haus, der Umgang der Jugend, herrschende Ansichten und Sitten, Lesebücher können hier nützen oder schaden. Niemand wird aber in Abrede stellen wollen, daß diese Einflüsse oft sehr ungünstig sind.

Erfreulich wirken dagegen auf die religiöse Bildung der Gymnasialschüler im Allgemeinen die Lehrer der Kirche ein, wie es denn auch in ihrem Berufe liegt. Wünschenswerth für eine fruchtbringende Wirksamkeit des Religionslehrers ist es, daß zwischen den Pfarrern des Ortes und demselben Uebereinstimmung der religiösen Ansichten herrsche. Findet diese Statt; so wird, so weit es den Konfirmandenunterricht betrifft, eine Verständigung und Einigung über den Lehrstoff und Lehrgang leicht sein, und der Religionsunterricht der Kirche und der des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gymnasiums werden sich gegenseitig vorbereiten und unterstützen. Auch für die reiferen Schüler, die den kirchlichen Gottesdienst besuchen, werden die Predigten eine Quelle reicher Belehrung und Erbauung in gemeinsamer Andacht mit der Gemeinde sein und die Wirkung des Religionsunterrichtes auf die Erkenntniß und das Leben der Jugend erleichtern und stärken. Stehen aber die Ortspfarrer und der Religionslehrer des Gymnasinms auf wesentlich verschiedenem religiösen Standpunkte; so können sie einander in ihrem Werke nur hindern, und die religiöse Bildung der Jugend wird der nöthigen Einheit und Sicherheit entbehren.

Der Versuch, durch Zwangsgebote die älteren Schüler zum Kirchenbesuche anzuhalten, dürfte leicht zur Verleidung desselben führen; dagegen bieten sich das Beispiel und die Ermahnung der Lehrer, wie die Sorge dafür, daß nicht überhäufte Arbeiten die Schüler von der Theilnahme am kirchlichen Gottesdienste abhalten, als geeignete Mittel für diesen Zweck, wie für die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahles dar.

Je weniger die Schule die Macht hat, die äußeren Verhältnisse nach ihrem Bedürfnisse zu gestalten, desto mehr muß sie darnach streben, daß in ihr selbst die zu einem erfolgreichen Religionsunterrichte erforderlichen Bedingungen vorhanden seien. Diese sind nun theils allgemeiner Art und beziehen sich auf die an dem Gymnasium überhaupt obwaltenden Verhältnisse, theils besonderer und betreffen zunächst den Religionsunterricht.

Zu den allgemeinen Bedingungen gehören die Persönlichkeit der Lehrer, der Unterricht und die Zucht des Gymnasiums.

In Betreff der ersten der angegebenen Bedingungen darf von jedem Lehrer eines christlich-konfessionellen oder gemischten Gymnasiums mit Recht verlangt werden, daß er auch die erforderliche religiöse Bildung besitze. Diese besteht eben sowohl in der Erkenntniß der christlichen Wahrheit und der Unterscheidungslehren der konfessionellen Kirche, welcher der Lehrer angehört, als in einem dieser Erkenntniß entsprechenden Leben. Sollte nun aber die Behauptung begründet sein, daß es Gymnasiallehrer gebe, die dem Christenthume entfremdet, ja feindlich seien und ihre amtliche Stellung zur Verbreitung falscher Aufklärung mißbrauchen; so würde die Forderung gerechtfertigt erscheinen, daß die Ertheilung des Attestes der Lehrfähigkeit nicht nur von der für einen oder mehrere Unterrichtszweige bestandenen Prüfung, sondern jedesmal auch von dem bestimmten Nachweise genügender Bekanntschaft mit den christlichen Heilswahrheiten und den Unterscheidungslehren der Spezialkirche, welcher der Kandidat angehört, abhängig gemacht werde, und der Uebertragung des Lehramtes die ausdrückliche Verpflichtung vorangehe, Fragen über religiöse Gegenstände, so oft sich Veranlassung dazu findet, in dem eben bezeichneten Geiste zu behandeln. Wahrheitsliebende Bewerber um das höhere Schulamt könnten dadurch nur bestimmt werden, sich von der Wirksamkeit in einem Berufe fern zu halten, in dem sie bei aller sonstigen Gelehrsamkeit ohne den einigenden Mittelpunkt christlicher Glaubenserkenntniß mehr schaden, als nützen würden, ja es würde für viele unter ihnen nur ein Sporn sein, diese Lücke ihrer Gesammtbildung auszufüllen. Heuchler aber würden in der eingegangenen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Verpflichtung einen Anlaß sehen, sich vor verderblichen Einflüssen auf die Schüler zu hüten, manche vielleicht unter dem anfänglich unbequemen äußeren Zwange endlich zu freiem, aufrichtigem Bekenntnisse des christlichen Glaubens hindurchdringen.

Was den Unterricht in den Gymnasien betrifft; so wird derselbe, so oft er wahre wissenschaftliche Erkenntniß fördert, auch der christlichreligiösen Erkenntniß der Jugend, wenn auch mittelbar, Dienste leisten. Denn das Christenthum hat die Resultate sicherer wissenschaftlichen Forschungen nicht zu scheuen; es ist die höchste Wahrheit, die menschliche Wissenschaft nur allseitig und tiefer für die menschliche Erkenntniß zu begründen strebt. Daher kann auch keiner der Lehrgegenstände, die in den Kreis des Gymnasialunterrichtes gezogen sind, an und für sich der christlichreligiösen Bildung der Jugend hinderlich oder gefährlich sein; vielmehr sind alle berufen und fähig, vorzüglich die alten Klassiker, die Geschichte und die Naturwissenschaften, christlichreligiöse Erkenntniß vorzubereiten und zu unterstützen. Alles wird aber auf die rechte Behandlung des verschiedenartigen Lehrstoffes der Gymnasien ankommen. Sieht man christlichreligiöse Bildung als die höchste Aufgabe der Gymnasien, als den Mittel- und Einheitspunkt alles Unterrichtes und aller Erziehung an, verwendet man gewissenhaft die in den einzelnen Lehrgegenständen gegebenen propädeutischen Momente zur Erreichung dieses Zweckes, trachtet man unablässig nach Ausgleichung menschlicher Erkenntniß mit der göttlichen Wahrheit des Evangeliums und nach Durchdringung ersterer von letzterer im jugendlichen Geiste; so wird der Religionsunterricht sein Gedeihen an der Jugend finden und mit und durch denselben auch alle übrigen Unterrichtszweige. Betrachtet man dagegen rein menschliche Bildung, etwa wie sie das klassische Alterthum uns zeigt, als die ausschließliche Aufgabe der Gymnasien und behandelt die verschiedenen Lehrgegenstände diesem Zwecke gemäß, ohne sie zur Förderung christlicher Erkenntniß zu benutzen; so wird auch der beste Religionsunterricht die hieraus nothwendig entstehenden nachtheiligen Folgen für die gesammte geistige und sittliche Entwickelung der Schüler nicht auszugleichen vermögen.

Nicht minder, als durch die genannten Gegenstände ist der gute Erfolg des Religionsunterrichtes in den Gymnasien durch die in denselben herrschende Zucht bedingt. Denn alle Unterweisung in der Religion bezweckt nicht nur Erleuchtung der Erkenntniß, sondern auch Heiligung des Lebens. Ohne Leben bleibt die Erkenntniß todt, so wie das Leben ohne Erkenntniß blind. Wie vermöchte aber der Religionsunterricht auf die Heiligung des Lebens der Schüler einzuwirken, wenn die in der Anstalt waltende Zucht ihn nicht unterstützt? An dieser Unterstützung wird es jedoch nicht fehlen, wenn das Lehrerkollegium die Grundsätze seiner Disziplin mit dem göttlichen Sittengesetze in Uebereinstimmung gebracht hat und gewissenhaft an denselben festhält, wenn der Jugend der Kreis ihrer Pflichten schon früh nicht als menschliche Satzung oder immer von der Seite des Nutzens, sondern als göttliche Ordnung dargestellt wird, die sie mehr des göttlichen, als des menschlichen Beifalls wegen zu befolgen habe, wenn ferner die Schüler sich einer gleichen und unparteiischen Behandlung, also desselben Ernstes und derselben

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Milde seitens der Lehrer erfreuen dürfen, und letztere überhaupt dieselbe Treue in der Pflichterfüllung an den Tag legen, die sie von den Schülern fordern. So wird sich das allgemeine göttliche Sittengesetz dem Verständnisse der Schüler nach seiner Anwendung auf ihre besonderen Verhältnisse, wie nach seiner Bestimmung, ein „Zuchtmeister auf Christus" zu sein, mehr und mehr erschließen. Sie werden die Unzulänglichkeit menschlicher Kraft zur Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, tiefer und tiefer fühlen und erkennen, die in Christus dargebotene Gnade dankbar und freudig ergreifen und in dem Glauben an ihn Frieden und Kraft zu fortschreitender Heiligung finden.

Wohl zu würdigen ist der Einfluß, den die gemeinsamen Morgenandachten der Lehrer und Schüler außer allgemeiner heilsamen Wirkung auch auf die Zucht des Gymnasiums zu üben geeignet sind. Sie bestehen zweckmäßig in dem gemeinsamen Gesange einiger Strophen eines Kirchenliedes und in einem von einem Lehrer gesprochenen und an eine Bibelstelle sich anlehnenden Gebete. Daß letzteres jedoch in einem christlichreligiösen Geiste gehalten werden muß, wenn dadurch dem ganzen Tagewerke eine heilige Weihe gegeben werden soll, versteht sich von selbst.

Wenn aber auch die ganze Atmosphäre, in der die Schüler eines Gymnasiums leben, dem Gedeihen des Religionsunterrichtes günstig ist; so ist dasselbe doch noch von dem Zutreffen gewisser besonderen Bedingungen abhängig. Hierzu gehören der Religionslehrer, die Auswahl, Vertheilung und Behandlungsweise des religiösen Lehrstoffes, die Lehrbücher und die Stundenzahl.

Es ist vor allem Anderen zu einem wirksamen Religionsunterrichte erforderlich, daß der Religionslehrer selbst ein Christ im vollen Sinne des Wortes nach seiner Ueberzeugung und seinem Leben sei. Jene wird ihn mit Liebe und Treue gegen seinen Glauben erfüllen und ihm den Muth geben, was er glaubt, freimüthig zu bekennen, dieses aber mehr als Worte seinem Unterrichte das Siegel der Wahrheit aufdrücken, und er wird seinen Schülern werden, was er sein soll, ein Vorbild christlichen Glaubens und Lebens. Weil er aber Lehrer an einer höheren Schulanstalt ist; so darf er derjenigen wissenschaftlichen Bildung für seinen Beruf nicht entbehren, die erforderlich ist, diesen Unterrichtszweig, namentlich in den oberen Klassen, in einer dem allgemeinen Bildungsstandpunkte der Schüler angemessenen Weise zu behandeln. Es müssen ihm deswegen gründliche und umfassende Kenntnisse in der exegetischen, historischen und systematischen Theologie zu Gebote stehen, und es darf ihm zur Bürgschaft für die christlichen Eltern der Schüler die Ablegung einer Prüfung in den genannten Gegenständen, wie die Uebernahme der Verpflichtung, im Geiste des Evangeliums und seiner Spezialkirche zu lehren, billiger Weise nicht erlassen werden. Auch philosophische Kenntnisse, namentlich Vertrautheit mit der Geschichte der Philosophie, und Bekanntschaft mit der neueren Literatur, vornehmlich der deutschen, wird er zu einer erfolgreichen Wirksamkeit schwerlich entbehren können. Gerade in letzterer Beziehung ist nicht zu übersehen, daß die vaterländischen Schriftsteller es sind,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus denen namentlich die Schüler der oberen Gymnasialklassen ihre Welt- und Lebensansicht oft mehr, als aus dem Evangelium schöpfen. Diese hat jedoch der pflichttreue Religionslehrer zu überwachen und nöthigen Falls zu berichtigen.

Wenn die Frage entsteht, ob einem jüngeren und noch unerfahrenen oder einem älteren und erfahrenen Lehrer, ausreichende sonstige Qualifikation beider vorausgesetzt, der Religionsunterricht der Anstalt übertragen werden solle; so ist ohne Zweifel der reicheren Lebenserfahrung der Vorzug zu geben, weil, wenn sie zur Ueberzeugung von der Kraft des Evangeliums geführt hat, der Religionsunterricht durch sie an Innigkeit und Eindringlichkeit gewinnen wird.

In Betreff der amtlichen Stellung des Religionslehrers ist es wünschenswerth, daß er der Anstalt ausschließlich und dauernd angehöre, also eine ordentliche Lehrer- oder Oberlehrerstelle bekleide und behufs größerer Uebereinstimmung und Planmäßigkeit in der Behandlung des Lehrgegenstandes, wie zum Zwecke haushälterischer Verwendung der kärglich zugemessenen Zeit, denselben, wenn es die Verhältnisse gestatten, durch alle Klassen ertheile. Es wird alsdann die Klage verstummen, daß dieser wichtige Unterrichtszweig, weil ein Nebenamt, auch nebensächlich behandelt werde, oder daß drei, vier bis fünf Lehrer, gleichviel, ob geeignet hierzu oder nicht, sich an dem Religionsunterrichte betheiligen.

Zur besseren Wirksamkeit des Religionslehrers wird es ferner dienlich sein, wenn er, seine Befähigung vorausgesetzt, auch sonst in irgend einem Hauptzweige des Gymnasialunterrichtes, zumal in den oberen Klassen beschäftigt wird, weil er dadurch in einen mehrseitigen geistigen Verkehr mit der Jugend tritt und Gelegenheit erhält zu zeigen, wie vom Standpunkte christlicher Wahrheit aus weltliche Dinge angesehen und behandelt werden müssen.

Doch, abgesehen von seiner anderweiten Beschäftigung, muß dem Religionslehrer als solchem das Recht gewahrt werden, bei der Ausstellung der Schulzeugnisse, bei den Versetzungen und Entlassungsprüfungen mit seiner Stimme, wie der Lehrer jedes anderen Faches, gehört zu werden und ein gleich entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu legen, wenn man nicht dem gefährlichen Irrthume Vorschub leisten will, daß es auf diesen Lehrgegenstand nicht ankomme, und darin überhaupt nichts oder doch weniger Wichtiges zu lernen und zu wissen sei.

Wichtig ist auch eine zweckmäßige Auswahl des religiösen Lehrstoffes und dessen angemessene Vertheilung auf die einzelnen Bildungsstufen der Gymnasien. Im Allgemeinen hat hierüber Verständigung und Einigung Statt gefunden. Für die untere Bildungsstufe sind die Geschichten und Lehren des alten und neuen Testamentes gewählt. Außerdem sollen die Schüler an passenden Stellen mit den Hauptlehren des Christenthumes und der konfessionellen Kirche, der sie angehören, aus den zu Grunde gelegten symbolischen Katechismen bekannt gemacht und mit einem reichen Vorrathe von erhebenden Sprüchen und Kirchenliedern ausgestattet werden. Für die mittleren Klassen ist nach vorangeschickter kurzen Notiz über die Verfasser die Lesung ganzer Schriften und einzelner Abschnitte des alten und neuen Testamentes bestimmt. Der schon erworbene Schatz von Sprüchen und Kirchenliedern soll durch Wiederholung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gesichert und noch vermehrt, und die Auffassung der allgemeinen christlichen und der konfessionellen Lehren vertieft und vervollständigt werden. In der obersten Bildungsstufe sollen eine bündige Einleitung in die heilige Schrift und eine anschauliche Darstellung der hervorragendsten Persönlichkeiten und wichtigsten Thatsachen aus der Kirchengeschichte gegeben, und die Lehren der Dogmatik und Moral in systematischem Zusammenhange vorgetragen werden.

Von großem Einflusse ist, wie bei jedem anderen Unterrichte, auch bei dem in der Religion die Lehrmethode. Es gelten für den Religionsunterricht die allgemeinen didaktischen Grundsätze; zwei Dinge jedoch dürften besonders dem Religionslehrer zu rathen sein. Erstens bemühe derselbe sich nicht vergeblich, zumal bei den Schülern der unteren Klassen sogleich ein volles Verständniß von Wahrheiten unerschöpflichen Inhaltes zu erzielen, sondern begnüge sich vorläufig mit der Vermittelung eines erst nur ahnenden Verständnisses und vertraue dabei, daß die fortschreitende geistige Entwickelung und eigene Lebenserfahrung die Schüler zu immer tieferer Erkenntniß der anfänglich mehr gedächtnißmäßig, aber in prägnanten Ausdrücken angeeigneten Wahrheiten führen werden. Zweitens halte er alles fern, was nicht wesentlich zur Erklärung des gerade vorliegenden Gegenstandes gehört, weil dadurch die religiöse Erbauung der Jugend leicht gestört oder gänzlich vereitelt wird. Breite Umschreibungen, langweilige Nutzanwendungen bei Bibelstellen, Mißbrauch des religiösen Lehrstoffes zu vorherrschend sprachlichen und logischen Uebungen sind daher in den unteren und mittleren Klassen eben so sorgfältig zu vermeiden, als in den oberen überflüssiger Aufwand von literarhistorischer, exegetischer und kirchengeschichtlicher Gelehrsamkeit und der Sprache und dem Geiste der Bibel entfremdete, sogenannte philosophische Vorträge über Gegenstände des christlichen Glaubens und Lebens. Bei einer solchen Lehrweise kann der Religionsunterricht nicht die Wirkung haben, daß er in der Jugend die sittlichreligiösen Bedürfnisse weckt und dieselbe in der Heilswahrheit volle Befriedigung finden läßt.

Wie wünschenswerth auch für den in Rede stehenden Unterrichtszweig gute Lehrbücher in den Händen der Schüler seien, leuchtet ein, wenn man erwägt, daß sie dadurch vor falscher Auffassung des Unterrichtes bewahrt, des Zeit raubenden, die religiöse Erbauung störenden Nachschreibens überhoben werden und Erleichterung bei der Wiederholung finden. Für die unteren Klassen ist in dieser Beziehung durch bewährte biblische Geschichtsbücher genügend gesorgt. Für das Bedürfniß der mittleren Bildungsstufe behufs des Bibellesens reicht die in zahlreichen Exemplaren verbreitete deutsche Bibel aus. Zum Gebrauche bei dem historischen und systematischen Lehrkursus der oberen Klassen sind wohl in vielfacher Beziehung werthvolle Lehrbücher vorhanden; doch haben sie wegen individueller Anforderungen der Lehrer und wegen nicht überwundener Unvollkommenheiten weniger weite Verbreitung gefunden. Denn theils umfassen sie nicht den ganzen für die oberen Gymnasialklassen erforderlichen Lehrstoff, theils behandeln sie denselben nicht mit der nöthigen Bündigkeit, theils stimmen sie in wesentlichen Lehren nicht mit der heiligen Schrift und dem kirchlichen Bekenntnisse überein, theils berück-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sichtigen sie zu wenig den allgemeinen Bildungsstandpunkt der Schüler. In allen Fällen aber, wo sich der Religionslehrer in den Geist und Gang eines Lehrbuches nicht ungezwungen hineinfinden kann, ist es gerathen, ihm die Wahl eines anderen, für zweckmäßiger gehaltenen, oder auch, wenn er solches Vertrauens würdig ist, eine von jedem Leitfaden unabhängige Behandlung des Lehrstoffes zu gestatten. Neue Lehrbücher werden immer vor ihrer Einführung zum Schulgebrauche einer sorgfältigen Prüfung und ausdrücklichen Genehmigung seitens der Schulbehörden bedürfen.

Wenn aber auch alle übrigen Bedingungen eines gedeihlichen Religionsunterrichtes in den Gymnasien erfüllt würden; so läge doch immer noch ein Haupthinderniß desselben in der verhältnißmäßig geringen wöchentlichen Stundenzahl, die für diesen Lehrzweig bestimmt ist. Der Religionsunterricht soll der einigende Mittelpunkt alles Gymnasialunterrichtes sein, von ihm soll göttliches Licht und heilige Weihe über alle übrigen Lehrgegenstände verbreitet werden, hauptsächlich durch ihn sollen die Schüler zur Ausgleichung ihrer verschiedenartigen Kenntnisse mit der göttlichen Offenbarung geführt und zu einem wahrhaft christlichen Leben gekräftigt werden; dennoch werden von den zweiunddreißig wöchentlichen Lehrstunden für jede Klasse nur zwei auf die Unterweisung in der Religion verwendet. Bei diesem Mißverhältnisse darf man sich nicht wundern, wenn die Menge der Eindrücke, die der empfängliche Geist der Jugend in und außerhalb der Schule hinnimmt, die des Religionsunterrichtes leicht verwischt, und eine nachhaltige Wirkung letzterer auf das innere und äußere Leben der Schüler oft vermißt wird. Erwägt man ferner, daß der religiöse Lehrstoff auch nach Beschränkung auf das Wesentliche und Nothwendige immer noch reichhaltig bleibt, daß eigenthümliche Schwierigkeiten bei diesem Unterrichte zu überwinden sind, und auch hier die Kenntnisse in rechter Weise angeeignet werden müssen, um fruchtbringend für das Leben zu sein; so wird es nicht befremden, wenn auch die tauglichsten Religionslehrer die Klage über die zur Lösung ihrer Aufgabe nur kärglich zugemessene Zeit nicht unterdrücken können. Denn bei zwei wöchentlichen Lehrstunden wird die nöthige Anschaulichkeit, Gründlichkeit und Vollständigkeit des Unterrichtes sehr erschwert, und zu öfterer Wiederholung bereits vorgetragener Gegenstände behufs gleichmäßiger Befestigung derselben im Geiste aller Schüler mangelt es an der erforderlichen Zeit. Lückenhaftigkeit, Oberflächlichkeit und Unsicherheit charakterisiren daher nicht selten das religiöse Wissen der Gymnasialschüler. Gelingt es ferner dem Religionslehrer wohl noch den allgemeinen religiösen Bedürfnissen der Schüler zu genügen; so fehlt doch die Zeit, jedesmal die individuellen zu befriedigen und ernste Bedenken und Zweifel, die in einzelnen Schülern gegen seinen Vortrag entstehen, immer gründlich zu lösen. Die Geistesrichtung unseres skeptischen und negirenden Zeitalters erfordert es aber dringend, daß dieses geschehe, ja daß der Religionslehrer bei Darlegung der einfachen christlichen Wahrheit auch stets die gangbaren Irrthümer und Einwände gegen dieselbe widerlege, um so die Schüler wider die gewöhnlichen Angriffe auf das Evangelium zu waffnen und vor Verführung zum Unglauben zu sichern.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wo aber keine rechte Kenntniß eines Lehrgegenstandes erreicht ist, da mangelt es auch natürlich an der rechten Liebe zu demselben, ja es tritt wohl an deren Stelle entschiedene Abneigung ein. Aus der mangelhaften religiösen Bildung, die Viele von den Gymnasien mitnehmen, erklärt sich die so oft in ihrem späteren Leben hervortretende Gleichgültigkeit gegen alles, was Religion, Christenthum und Kirche heißt, die Bekenntnißlosigkeit, ja Unchristlichkeit, das Haschen nach dem trüglischen Scheine von Aufklärung und endlich das Widerstreben gegen alle Versuche zur Beseitigung der genannten Uebelstände.

Freilich würde der Zuwachs an Lehrstunden allein, ohne daß gleichzeitig die anderen wichtigen Bedingungen eines gedeihlichen Religionsunterrichtes in den Gymnasien erfüllt würden, zur Abhülfe der bezeichneten Mängel und zur Förderung einer nachhaltigen christlichen Bildung bei der Gymnasialjugend nicht ausreichen; offenbar aber würde dadurch doch ein bedeutendes äußeres Hinderniß beseitigt werden.

Die Besorgniß, daß eine größere Zahl von Lehrstunden, als die herkömmliche, dem Religionsunterrichte leicht die Weihe rauben und Uebersättigung, ja Ekel vor demselben bei der Jugend zur Folge haben würde, kann wohl nicht in dem Lehrgegenstande selbst, sondern nur in der vorausgesetzten Untauglichkeit der Lehrer ihren Grund haben. Da aber diese Voraussetzung wohl hier und da, schwerlich aber allgemein zutreffen dürfte; so wäre deshalb kein Anlaß vorhanden, die Vermehrung der Religionsstunden in den Gymnasien zu unterlassen. Wohl aber liegt ein besonderer Beweggrund zu derselben in der Berücksichtigung des Umstandes, daß die für alle Eindrücke leicht empfängliche und zerstreubare Jugend einer öfteren sittlichreligiösen Sammlung und Stärkung bedarf, als sie zwei wöchentliche Religionsstunden zu gewähren vermögen. Nicht minder kommt hier in Betracht, daß die öftere Beschäftigung mit religiösen Dingen die lange Schulzeit hindurch leicht zur heilsamen Gewohnheit für das ganze Leben werden kann.

Daß eine Vermehrung der Religionsstunden die Lehrverfassung der Gymnasien gänzlich umgestalten würde, ist nicht zu befürchten, da nach dem Urtheile Sachkundiger die mäßige Zulage von nur zwei Stunden wöchentlich für jede Klasse zu den beiden bereits gewährten für ausreichend erachtet wird. Eine solche Veränderung des Lektionsplanes zu Gunsten des Religionsunterrichtes würde jedoch die Beschäftigung zweier Lehrer mit diesem Unterrichtszweige nöthig machen. Im Allgemeinen nun behaupten, daß in den zahlreichen Kollegien der Gymnasiallehrer sich nur selten zwei Männer befänden, die den Religionsunterricht zu ertheilen geeignet wären, hieße diesem Stande ein Armuthsattest ausstellen, das kaum Glauben finden würde. Es mögen an manchen Gymnasien solche Lehrkräfte fehlen; an den meisten würden sie sich wohl, wenn gleich nicht im Ueberflusse, so doch für den Bedarf ausreichend finden.

Fragt man, woher die beiden dem Religionsunterrichte wöchentlich in jeder Klasse zuzulegenden Stunden genommen werden sollen; so würden, da alle übrigen Lehrgegenstände bereits auf ein Minimum der auf sie zu verwendenden Zeit zurückgeführt sind, die philologischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die einzigen sein, die eine solche Einbuße erleiden könnten. Dennoch würden dieselben in Betreff der Stundenzahl eben so reichlich bedacht bleiben, wie sie es vor Ausführung des Ministerialreskriptes vom 24sten Oktober 1837 waren. Eine solche Beschränkung der Zeit für die philologischen Lektionen zu Gunsten des Religionsunterrichtes würde sich allerdings nur durch die entschiedene Nothwendigkeit und den sicher zu erwartenden Gewinn für die Allseitigkeit und Tiefe der Gymnasialbildung rechtfertigen lassen.

Der Einwand endlich gegen die Forderung zahlreicherer Religionsstunden in den Gymnasien, daß selbst die Reformatoren Luther und Melanchthon in dem von ihnen entworfenen Schulplane nur zwei wöchentliche Religionsstunden für jede Klasse angesetzt haben, erledigt sich, wenn man erwägt, daß zur Zeit der großen Kirchenverbesserung, wo das christlichreligiöse Interesse alle übrigen im Volks- und Familienleben überwog und sich in allen Verhältnissen geltend machte, so wenig Stunden für diesen Unterrichtszweig wohl ausreichten, darum aber nicht auch jetzt ausreichen, wo Gleichgültigkeit gegen das Christenthum weit verbreitet ist. Auch bei zwei Religionsstunden wöchentlich für die einzelnen Klassen bildete damals dennoch das Evangelium den hauptsächlichsten Lehrstoff, indem man alle übrigen Lehrgegenstände im Lichte evangelischer Wahrheit betrachtete und behandelte, und die höheren Schulen waren, was sie sein sollten, Pflanzschulen der christlichen Kirche, wogegen heute zu Tage zwar Niemand in Abrede stellen wird, daß die Gymnasien eben denselben Beruf haben, Viele aber bestreiten, daß sie dieser ihrer Bestimmung genügend nachkommen.

Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung müßte auf anderem Wege ermittelt werden. Hier war es nur Zweck auf das hinzuweisen, was das Gedeihen des Religionsunterrichtes in den Gymnasien bedingen dürfte. Ob und inwieweit dieses gelungen sei, oder nicht, möge höhere Einsicht entscheiden. So viel sei nur noch versichert, daß es bei den vorstehenden Bemerkungen nicht Absicht war zu richten und vorzuschreiben, sondern nur zu fragen und zu prüfen.

Gerlach.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf